

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs u. Sonnabends
früh 8 Uhr.

Abonnementpreis:
Vierteljährlich 12½ Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 1 Ngr. für den Raum
einer gespalteten Corpus-Zeile
berechnet und sind bis spätestens
Dienstags und Freitags Vormittags
10 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.**

Sechszwanzigster Jahrgang.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstellen

für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm. M.
Fischerich. Dresden: Annoncen-
bureau von C. Graf und Haasen-
stein & Vogler. Leipzig: Bernhard
Freyer, Rudolph Mosse, Haasenstein
& Vogler
und
Eugen Fort daselbst.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Prämumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag beliegen oder nicht.

Exped. des Amtsblattes.

Sonnabend

N^o 85.

24. October 1874.

Erlaß,

Vagabonden und vagabondirende Bettler betreffend.

Die Herren Gutsvorsteher und Gemeindevorstände innerhalb der Gerichtsbezirke Pulsnitz und Königsbrück werden hierdurch mit der Anweisung versehen, daß sie die wegen der in § 361 unter 3 und 4 des Reichsstrafgesetzbuches aufgeführten Uebertretungen arretirten Vagabonden und vagabondirenden Bettler nicht an die unterzeichnete königliche Amtshauptmannschaft, sondern ohne Weiteres an das zuständige königliche Gerichtsamt abzuliefern und an dieses auch die über den betreffenden Fall zu erstattende Anzeige zu richten und abzugeben haben.

Kamenz, am 22. October 1874.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Schäffer.

Der aus Grüngräbchen bei Königsbrück gebürtige Tagearbeiter Johann Gottfried Mattusch ist in hier gegen ihn anhängigen Polizeifachen zu vernehmen. Da Mattusch's Aufenthaltsort bisher nicht hat ermittelt werden können, so wird Mattusch hiermit nochmals öffentlich vorgeladen, zu dem obenerwähnten Zwecke

am 21. November 1874, Vormittags 9 Uhr,

an hiesiger Amtsstelle sich einzufinden und werden zugleich alle Polizeibehörden ersucht, Mattuschen im Betretungsfalle von dieser Vorladung in Kenntniß zu setzen und darüber, daß Solches geschehen, Nachricht anher zu ertheilen.

Pulsnitz, am 20. October 1874.

Das königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Reißig = Auction.

Freitag, den 30. October 1874, von Nachmittags 2 Uhr an,

sollen im sogenannten Hausmannsbusch im Königsbrücker standesherrlichen Revier am Steinborner Wege circa 58 Schod tieferes Reißig

durch das unterzeichnete Gerichtsamt gegen sofortige Baarzahlung meistbietend versteigert werden.

Königsbrück, am 3. October 1874.

Königliches Gerichtsamt daselbst.
Wenzel.

Wrt.

Deutsches Reich

Kamenz, 19. Oct. Vergangene Nacht in der 12. Stunde ist auf dem Dache eines Schweinestallgebäudes des Gutbesizers Schmidt in Jesau ein Brand entstanden und sind durch denselben die Gebäude dieses und des angrenzenden Noack'schen Gutes bis auf wenige Mauerüberreste zerstört worden; leider sind auch 2 Zuchtsauen, 4 Ferkel und etwa 15 Hühner mit verbrannt. Die Entstehungsurache ist unbekannt.

Dresden. Zur Ergänzung der durch die Zeitungen gegangenen Mittheilung über die bevorstehende Reichstagswahl im 14. sächsischen Wahlkreise bemerkt Adv. Siegel in einem „Eingefandt“ im „Dresdner Journal“: daß er bereits Anfang September Herrn von Könnert selbst brieflich erklärt habe, daß wenn dieser wiederholt ein Mandat annehmen könnte und wolle, Siegel seinerseits, zu Verhütung von Stimmenzersplitterung, unbedingt von einer wiederholten Kandidatur absehen würde. Darauf habe Herr von Könnert in gleich offener Weise die Gründe mitgeteilt, welche ihm eine Wiederwahl wünschenswerth machen. Siegel fordert wiederholt alle seine dortigen Freunde dringend auf, für Könnert's Wahl mit allen Kräften thätig zu sein.

Das k. Ministerium des Innern hat auf Ansuchen genehmigt, daß der Ort Unterblauenthal im Amtsbezirk Eibenstock von jetzt an die Namensbezeichnung „Blauenthal“ führe.

Die Einführung der Markrechnung macht auch die gleichzeitige Abänderung verschiedener Postgebühren nothwendig. Ein demnächst dem Bundesrath vorzulegender diesbezüglicher Entwurf setzt für eine Postkarte 5 Markpfennige an, bei Verwendung von Postkarten zu Formularen von Drucksachen beträgt das Porto 3 Markpfennige. Das Porto für Drucksachen beträgt 3 Markpfennige, über 50 bis 250 Gramm 10 Markpfennige, für Waarenproben 10 Markpfennige, für Postanweisungen bis 100 Mark beträgt das Porto 20 Markpf. bis 200 Mark = 30 Markpfennige, bis 300 Mark = 40 Markpf., für die Auslieferung von Postanweisungen bis 300 Mark = 20 Markpfennige.

Dresden. Der Vertrag zwischen Preußen und Sachsen in Betreff des Uebergangs des Eigenthums an der bisher der Leipzig-Dresdener Eisenbahn-Compagnie gehörigen Eisenbahnstrecke von der preussisch-sächsischen Landesgrenze bei Scheuditz bis zum Bahnhofe Leipzig an die Magdeburg-Cöthen-Halle-Leipziger Eisenbahngesellschaft, vom 26. August 1874, sowie der Vertrag

zwischen Preußen und Sachsen wegen Zulassung einer Eisenbahn von Nossen über Lommagsh und Niesa nach Elsterwerda, von demselben Datum, sind ratificirt und ist die Auswechslung der Ratificationsurkunden bewirkt worden.

Die „Dresdn. Nachr.“ schreiben: Unter Bezugnahme auf unsere neuliche Mittheilung von der bevorstehenden Umwandlung des 1. und 2. Reiterregiments in Husarenregimenter haben wir weiter zu berichten, daß dem Vernehmen nach auch eine Aenderung in der Adjutirung des Garberegiments und 3. Reiterregiments insoweit beabsichtigt wird, als man diesen beiden, die schwere Reiterei in unserer sächsischen Armee bildenden Regimentern anstatt der seit 1867 von den sächsischen Reiterregimentern geführten Raupenhelme, Stahlhelme nach Art der preussischen Kürassierhelme zu geben gedenkt.

Berlin, 21. October. Am den von der Kaiserin Augusta bei der Wiener Welt-Ausstellung gestifteten Preis „für das beste Handbuch der kriegschirurgischen Technik“ waren fünf Concurrenzschriften eingegangen. Die Preisrichter haben diesen drei derselben eine hervorragende Bedeutung beigelegt und den Verfassern, nämlich dem Prof. Dr. Esmarck in Kiel 1000 Thaler, dem Major J. S. Porter, Professor der Kriegschirurgie am Royal Victoria Hospital, Netloy England, 500 Thaler und dem Arzt Dr. Joseph Landsberger in Posen ebenfalls 500 Thaler zugesprochen.

Berlin, 21. Oct. Neueren Bestimmungen zufolge wird der deutsche Reichstag am 29. Octbr. durch den Kaiser mit einer Thronrede eröffnet. Fürst Bismarck wird zur Eröffnung eintreffen. Oberbürgermeister Jordanbeck übernimmt trotz aller Gegengerüchte das Reichstagspräsidium.

Berlin. Zuverlässiger Nachricht zufolge ist eine große Anzahl preussischer, vorzugsweise den rheinisch-westfälischen Hüftenbezirken angehörender Arbeiter, welche im vorigen Jahre mit ihren Familien auf die ihnen von Agenten englischer Geschäftshäuser gemachten Anerbietungen die Heimath verlassen und in Wales Arbeit genommen haben, dort in die traurigste Lage gerathen, weil die bezüglich der Arbeitsleistung und des Lohnes gemachten Versprechungen nicht erfüllt worden sind.

Berlin. Wie von socialdemokratischer, so scheint auch von clericaler Seite der Reichstag mit Petitionen um ein neues Vereinsgesetz bestürmt werden zu sollen; eine vorgestern stattgehabte Versammlung katholischer

Bürger Berlins beschäftigte sich neben Ertheilung von Verhaltensmaßregeln gegenüber der Civilehe hauptsächlich mit dem jüngsten Vorgehen gegen die katholischen Vereine und sprach die Absicht aus, die vorgekommenen Ungefährlichkeiten vor dem Forum des Reichstages zur Sprache zu bringen. Die dabei laut gewordenen Klagen, daß die nun schon fast 3 Monate andauernde vorläufige Schließung vieler katholischen Vereine noch immer nicht zu gerichtlichem Austrag gebracht sei, erscheinen nicht unbegründet.

Bezüglich der in vor. N. d. Blattes mitgetheilten Resolution, welche der „Deutsche Kriegerbund München“ zu Gunsten des Gesegentwurfs über den deutschen Landsturm an den Reichstag richtet, wird der hiesigen „Dresdner Presse“ aus Berlin u. A. geschrieben: „Wir haben von Anfang an die Bildung dieser Kriegervereine mit argwohnlischen Blicken betrachtet; das Mißtrauen hat sich steigern müssen, als offenbar wurde, wie die preussischen Regierungsbehörden in die Selbstständigkeit der Vereine eingriffen, die Ausschließung reichsfeindlicher Elemente verlangten, im Weigerungsfalle den Vereinen die bereits erteilten Rechte wieder entzogen und so den Segnern den klaren Beweis lieferten, daß es bei uns zu Lande zweierlei Recht giebt für „des Reiches Feinde und Freunde“. Der liberalen Partei mußte gleich anfänglich der Gedanke kommen, es solle die Organisation der Kriegervereine dazu benutzt werden, den natürlichen Einfluß, welchen die militärischen Oberen während der Dienstzeit auf ihre Untergebenen ausüben, auch noch in den bürgerlichen Verhältnissen, in welche jene nach der Entlassung zurücktraten, wirksam zu erhalten und den Zwecken der jeweiligen Regierung dienbar zu machen. Schon bei der Agitation, welche im Frühling zu Gunsten des Militärgesetzes das Land durchwühlte, machte sich der unheilvolle Einfluß der neuen Organisationen bemerkbar jetzt ist man schon so kühn, noch ehe die Volksvertretung zusammengetreten ist, einen Druck auf dieselbe ausüben zu wollen zu Gunsten der unveränderten Annahme eines Gesegentwurfes, dessen durchgreifende Amendirung von den liberalen Parteien nicht dringend genug gefordert werden kann.“

Der Bundesrath hat in seiner letzten Sitzung ein Verbot des Umlaufs finnischer Silbermünzen im Gebiete des Deutschen Reiches beschloffen, weil diese Münzen eine große Aehnlichkeit mit den neuen deutschen Reichsmünzen haben, so daß die Befürchtung einer Verwechslung im Verkehre nahe liegt. Ueber eine zweck-

